

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0698

Betreff:	öffentlich		
Errichtung eines dreizügigen Gymnasiums am Standort Haecke	Istraße		
Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport	Erstellungsdatu		9.2015
	Eingang 922:	21.0	9.2015
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium			
07.10.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam			
Beschlussvorschlag:			
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:			
Zum Schuljahr 2016/2017 wird am Standort Haeckelstraße ein dreiz	rügiges Gymna	asium errich	ntet
Zum Genaljam 2010/2017 wird am Gtandort Flacokeistraise ein dreiz	ugiges Cymne	isiani cirici	itot.
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:		Nein	
Ja, in folgende OBR:			
Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf			

-	-	
Finanzielle Auswirkungen? Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus		Ja
	- Ist als I illefitation	ige beizulügen
Fazit Finanzielle Auswirkungen:		
Fazit finanzielle Auswirkungen:		
Errichtung des dreizügigen Gymnasiums		
Mit der Errichtung des Gymnasiums ab (insbesondere Personal, Sach- und Ge Unterrichtsbetrieb. Im Planaufstellungsproze Folgekosten entsprechend im Ergebnis-, im inv für den mittleren Dienst) ab dem Haushal Haeckelstraße (5)" eingeplant und berücksichtig	bäudekosten, Ausstattung ss zum Doppelhaushalt vestiven Finanzhaushalt sow Itsjahr 2016 im Unterprodi) für den Schul- und 2015/2016 wurden diese ie im Stellenplan (0,75 VZE
Neubau Turnhalle, Fertigstellung 2018		
Die per Stand 2015 kalkulierten Gesamtbaukos 4.874.000 EUR. Diese Investitionsmaßnahme Wirtschaftsplanes. Die Refinanzierung erfolg Ergebnishaushalt eingeplant.	wird durch den KIS realisi	ert und ist Bestandteil des
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20		Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
0	0	3	3	0	120	große

Begründung:

Gemäß § 104 Brandenburgisches Schulgesetz ist die Landeshauptstadt Potsdam als öffentlicher Träger verpflichtet, Schulen zu errichten, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist.

Die Erforderlichkeit eines dreizügigen Gymnasiums ergibt sich aus dem aktuellen Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020, Drucksache 13/SVV/0800.

Auf den Seiten 164ff und 172ff des Schulentwicklungsplanes wird auf die Notwendigkeit der Schaffung von Schulplätzen in den Sekundarstufen I und II hingewiesen. Mit der Errichtung eines Gymnasiums in der Haeckelstraße wird dem nachgekommen.

Ursprünglich sollte entsprechend dem Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015 am Standort Haeckelstraße zum Schuljahr 2011/2012 ein dreizügiges Gymnasium ans Schulnetz gehen. Daraufhin ist auch die Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes erfolgt.

Entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06. April 2011, Drucksache 11/SVV/0285, Errichtung einer Gesamtschule - 1. Schritt: Standort Haeckelstraße, wurde aufgrund des damaligen Ü7-Verfahrens die Gesamtschule Leonardo da Vinci (32) am Standort Haeckelstraße errichtet.

Diese soll gemäß Beschluss vom 02. November 2011, Drucksache 11/SVV/0771, Errichtung einer Gesamtschule im Bornstedter Feld, zum Schuljahr 2016/2017 an den Standort Bornstedter Feld umziehen. An dem dadurch frei werdenden Standort Haeckelstraße wird das neue Gymnasium entwickelt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Bet	reff: Errichtung eines dreizügigen Gymnasiums am Standort	Haeckelstraße		
	Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?	☐ Nein	⊠ Ja	
	Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?	☐ Nein ☐ Nein	⊠ Ja ⊠ Ja	☐ Teilweise
4.	Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 21700 eckelstraße (5).	_		

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	lst- Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	0	0	739.400	1.703.900	1.711.700	1.727.500	5.882.500
Aufwand neu	0	0	739.400	1.703.900	1.711.700	1.727.500	5.882.500
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	0	0	-739.400	-1.703.900	-1.711.700	-1.727.500	-5.882.500
Saldo Ergebnishaushalt neu	0	0	-739.400	-1.703.900	-1.711.700	-1.727.500	-5.882.500
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

- 5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
- 6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitge- stellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahme- ende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	49.000	21.200	0	0	70.200	70.200
Investive Auszahlungen neu	0	0	49.000	21.200	0	0	70.200	70.200
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	-49.000	-21.000	0	0	-70.200	-70.200
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	-49.000	-21.200	0	0	-70.200	-70.200
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7.	Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.		
8.	Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung	Nein	⊠Ja
	von 0,75 Vollzeiteinheiten verbunden. Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?	☐ Nein	⊠ Ja
9.	Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.	Nein	☐Ja

ler	und Zusammensetzung der l zur Einordnung im Gesamtko	ntext etc.).	urwanuspositio	nen, zur Entwick	dung von Fallza
a	gen:				
E	Erläuterung zur Kalkulation vol	n Aufwand, Ertr	ag, investive E	in- und Auszahlu	ıngen
(Interne Pflichtanlage!)				
F	Anlage Wirtschaftlichkeitsbere	chnung (anlass	bezogen)		
F	Anlage Folgekostenberechnun	a (anlassbezoo	ien)		

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herlei-